

1. Bezeichnung des Objektes

1.1 heute: **Hammermühle**

1.2 früher: Hammermühle

1.3 Kartierungsnummer: K 2/121

2. Lage

2.1 Hainichen OT Riechberg

2.2 Hammermühlenweg

2.3 Gewässer: Große Striegis

3. Eigentümer/ Besitzer, heute:

Tilo Obendorf

Hammermühlenweg 1

09661 Hainichen OT Riechberg



Hammermühle in Riechberg

Zu Riechberg gehört heute die Hammermühle. Anfänglich gehörte ein Teil zu Langenhennersdorf. Zu Beginn war die Mühle eine Mahl- und Brettmühle und nach ihrem ersten Besitzer Hammer benannt.

Besitzer der Mühle

1632 vor dieser Zeit lag die Mühle wüst

1656 kaufte sie der Hofrat Berlich und schlägt sie zu Bräunsdorf, auf das linke Ufer der Striegis, gegenüber der Mühle erbaute er das sogenannte Kanzleigut „Hammermühle“

1802 wird das Gut in eine Fabrik umgewandelt

Die Mühle war ab dieser Zeit eine Walkmühle, die Terrassen, die im Felsen sich befinden, wurden wahrscheinlich zum Trocknen der Tuche genutzt.

Die Gebäude der Hammermühle wurden im 1. Weltkrieg als Waffefabrik verwendet.

1919 erfolgte ein Turbineneinbau (Germania 110 Volt Leistung), ansonsten liefen die Maschinen über Transmissionen.

Zu DDR-Zeiten produzierte dort der VEB Polsterwatte Crimmitschau. Es war eine Reisserei, welche Lumpen zu Polsterwatte für die Kraftfahrzeugindustrie herstellte.

Heute arbeitet dort eine Wasserkraftanlage, Inhaber ist Thilo Obendorf.

Er stellte nach der Wende (1990) den Mühlgraben wieder her.

Der Mühlgraben ist 500 m lang und liegt 4,5 m tief und mündet in die große Striegis.

Der Mühlengraben verlief unter der Straße und dem Hof entlang zum Turbinenhaus. Die Mühle besaß ein überschlächtiges Wasserrad mit einem Durchmesser von 6 m, das Gefälle von 6,20 m war dabei von Vorteil.

Von der alten Wehranlage wurde das Wasser von großen Striegis angestaut und eine Fischtreppe eingebaut.

Ein Wanderweg führt durch den Zechengrund entlang an der großen Striegis (ca. 2 km), man kann an der Richter- und Hammermühle entlang in Richtung Wiesenmühle wandern und dort eine Rast einlegen, da diese eine schön gelegenen Gaststätte ist.

Quelle:

Zwischen Chemnitz und Freiberg , Ein Heimatbuch für Schule und Haus,.II. Die Dörfer an der Striegis

Thilo Obendorf, Besitzer der Hammermühle in Riechberg , (Gespräch geführt am 17.10.2000)



Blick in den Wassergraben
der die Turbine antreibt

Turbine im
heutigen Wasserkraftwerk



der ehemalige Mühlgraben
er hatte ein Gefälle von 6,20 m

Weistümer aus unserer Umgegend.

Vörfliches Brauchtum vor 400 Jahren.

Von Richard Wilsch, Mohnendorf.

Stammverhältnisse

5. Riechberg.

Jahrbingt, Gehalten Zw Riechberg Den 12. Martii, Anno 1576.

Ruegen.

1. „in Riechberg rueget die Gemein, das der Richter fren brewen (brauen) und schenden. Das Biecht holen, wo es ihme beliebet. Vndt das Maß mitbringen, do ehr holdt (wenn er Bier von auswärt holt).

2. Der Richter rueget ein freien Wegt von seinem Hoff: aus, in die mhole (Mühle) biß ehr uff seine Erbguetter kömmt (innerhalb der Gemeinde).

3. Der Müller mus dem Richter vor allen andern maßlen vndt bredtschneidenn.

4. Die Gemein rueget, das sie Macht habenn, zwehne Menner dem Richter das hier anzugehen.

5. Der Müller hadt ein freien wegl zu fahren vndt zu reithen durchs Richters Guettern als die aue Wiese vndt die Gemeine (Auwiese und Viehbig) vndt andern Nachbarn biß zu seiner Mühlen. Vndt muß ein jeder den Wegt vff dem seinen halten. Vndt obwohl die Gemeine vorgeben, der Müller muß den Wegt neben ihnen haltenn, so berussen sie sich vff die nedste Ruege.

6. Haben jedes Handwergts eins fren.

7. Die Wege durch die Striegiswiese vndt wehr do selbst zuthun hadt, durchs Gehege (am Siegfried), hat ieder Macht, dahin zu freiben, vndt sein gutter wegtzuführen, ein frenen Wegt.

8. Barthel Dönius hadt ein frenen Wegt ober Erhardt Lieben vndt Lorenz Sammerß Guettern zu seinem Holke.

9. Die Gemeine muß einen frenen Muhlwegt haltenn biß in die Sammermühle.

10. Etlliche Nachbarn zu Riechberg muß den Eulendorffern ein frenen Wegt in die Mühlen haltenn.

11. Hans Heiderich hat ein freien Wegt ober alle Felder biß zu seiner Wiese, die Hellwiese genant.

12. Ein Wasser, die Forst genant, reinet mit den Schönbergern, solchs haben sie fren, ein jeder, so daran Guetter hat, ihre Wiesen zu wessern vndt an seinen Ufern zu fischen.

13. Der Richter hatt freie Trifft dreier Dreben langt in Aueberge biß uff sein Gult.

14. Die Gemeine aber zeigt ahn, ehr sey dieselbe zu vorschlagen schuldigt, welches der Richter vff seine Vorfahren geschobenn, wie es dieselben gehalten, erbeuth ehr sich auch.

15. Die Auebach haben die Wirke (die Angrenzenden) zu fischen vndt die Hausgenossen (Einmieter) nicht.

16. Die Auenberge muß man hegen vierzehen Tage vor Walpurgiß vndt vierzehen Tage nach Michaeliß, wer dieß Verbotß bricht, soll dem Ampt (Rossen) 1 Schod, der Gemeine 10 Gr. Straff gebenn.

Die Rügen sind unterzeichnet „Paul Krell, Lorenz Sammer, George Runk, Seindt zu Schöppen geordnet.“ Außerdem werden noch Barthel Dönius, Erhard Liebe, Hans Heiderich genannt. Das sind verhältnismäßig wenig Namen, und so künden uns die Rügen von Riechberg wenig Persönliches verraten. Genant wird die Striegiswiese, das Gehege (7.), die Hellwiese (11.), die Forst (12.), der Aueberg, die Auebach (13., 15.) und die Sammermühle. Feststellen kann man alle noch außer „die Forst“. Bezeichnet der Name einen Bach oder einen Teich? „Ein Wasser“ heißt es, und da es mit den Schönbergern rainit, die zu Wisingendorf sahen, so bleibt eigentlich nur der sog. Rostig oder Rostteich übrig. Der Name wird mit Rost, d. h. Pferd, nichts gemein haben, sondern ist vielleicht von einem Besitzer übertragen. Es kann

auch sein, Forst hat sich zu Rost verflümmelt. — Auch in Riechberg spielt das Bier eine wichtige Rolle, denn Punkt 1 spricht gleich von ihm. Der Richter kann brauen, schenten und fremdes Bier holen. Wege werden Punkt 2, 5, 7, 8, 9, 10, 11 erwähnt und genau bezeichnet. Die Muhlwege führen nach der Richtermühle und nach der Sammermühle. Der Müller in der Richtermühle muß den Richter stets beworzgen (2); ob er auch den Weg zu unterhalten hat, bleibt fraglich. Jedes Handwerk kann einmal in Riechberg vertreten sein (6). Die Aueberge bei der Sammermühle dürfen zwei Wochen vor dem 1. Mai und zwei Wochen nach Michaelis nicht durch den Schäfer betrieben werden. Sie sind zu dieser Zeit umbegt, d. h. mit Strohfleisen umgeben (16). Dreimal kann der Richter seine Schafe vom Aueberge bis ins Dorf weiden lassen (13). Die Gemeinde will, daß er die Trift ankündigen soll, aber der selbstherrliche Richter leugnet (14).

Riechberg bewohnten ursprünglich 22 Bauern (Bauern). 1571 zählt das Dorf 16 Bauern, 7 Dreiviertelshüfner, zwei Halbhüfner und 1 Häusler. Eine Hufe umfaßt ungefähr 40 Ader Land. Als Flurnamen kennt man noch: Hirsbach (Nebenfluß der Striegis), Steinberg (hinter dem Auenberg), Slangenberg (am Siegfried), Johns Tännigt (zwischen Erbgericht und Amtsweg). Bei der Uebergabe von Gütern, die im Gerichtsbuche des Amtes Rossen „Auflassungen“ oder eigentümlicher Weise „Verluste“ genannt werden, lesen wir noch die Namen Erhard Liebe, Jakob Muzner, George Gerold, Michael Krell, Hans Dönius, George Runk, Hans Winkler, Blasius Scheffer, Andreas Scheffer.

6. Bockendorf.

Jahrbingt Zw Bockendorf, Freytagt nach Inuocavit (Inuocavit), den 16. Martii (März) Anno 1576.

Rügen.

1. Die Gemein rueget, das der Richter ein fren lehen gutt habe, auch fren brewen (brauen) vndt schenden, den Bierittel vndt sahen zuverkauffenn, Auff hochzeiten (Sochzeiten) vndt Kirmeßen, der gemeine zu Eulendorf vndt Bockendorf vndt wer es begehret, Magt ansehen (anfanger) vndt auffhören zu brauen, wan ehr will; Vndt do ehr seins biechts nicht mehr (wenn es alle ist), holen, wo es ihme gefallt. Doch das ehr das maß vom selben ort mitbringe.

2. Ein freien gashoff, Eissack, gewandt schnitt, Salzmargt, hafenn vndt Fuchs Jagt auch Rephuener weidewergt, So fern Eulendorffter flore (Flur) vndt Rhein (Rain) begreiff vndt in sich helt (hält), fren baden vndt schlachtenn.

3. Jedes handwergts, wie die nahmen habenn, eins fren, Doch zeichen sie ahn, Das ihnen Zwen leinweber gestelle zu sehen vorgunt (vergünnt sind).

4. Matthes winkler muß der gemeine ein gemein rindt haltenn (Gemeinderind). Dategen gibt die gemeine ihm Iherlichen 4 Gr.

5. Balkin gunkell muß ein thor vor die gemeine bawe (bauen), Vff sein Kostenn allein haltenn.

Die Rechte des Lehngutes (1) sind die überall bekannten. Ob der Richter das Bier von Sainichen, Frankenberg oder Freiberg holt, nach dem Maße des Lieferungsortes muß er ausshenten. Umrechnen wird nicht gebudet. Im Lehngute bestudet sich ein Gasthof (2), der Verkauf von Eisen, von Tuchen und Weinwand und von Salz. Der Lehnrichter darf die Niederjagd ausüben und ihm steht auch die Rebhühnerjagd zu Eulendorf zu. Als Bauern werden genannt Matthes Winkler und Valentin Gunkel. Das Gerichtsbuch fügt noch an Veit Weiße, Simon Weiße, Paul Vogelgesang, Wolf Vogelgesang, Hans Winkler, Michael Scheuner, Kaspar Feldmann, Blasius Heinge, George Heberling, Paul Gunkel, Hans Gunkel, Maß Kronsdorf, Hans Engelman, Hans Fritsche, Wolf Jünger.

Impressum

Textübertragung & Design: "Thomas Fischer", Bottrop
th-fischer-bottrop@t-online.de

in Zusammenarbeit mit

"Bernd Niemann", Bamberg
bernd.niemann@bnv-bamberg.de

und

"Judith Morrison", Edmonton, Alberta, Kanada
mayflower@telus.net

Datum aktuelle Fassung: 11.05.2013

veröffentlicht unter: www.ahnenforschung-liebert.de
thomas@ahnenforschung-liebert.de

Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung von
"Tourist-Information des Heimat- und Verkehrsvereins
"Rochlitzer Muldental" e.V."
Frau Dorothea Palm - Geschäftsführerin

<http://www.rochlitzer-muldental.de>